



**Grußwort**  
**des Staatsministers Prof. Dr. Winfried Bausback**  
**zur Fachtagung 2013**  
**der Präsidentinnen und Präsidenten der**  
**Anwaltsgerichtshöfe der**  
**Bundesrepublik Deutschland**  
**am 17. Oktober 2013 in München**

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Begrüßung

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie am Begrüßungsabend der **Fachtagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Anwaltsgerichtshöfe der Bundesrepublik Deutschland** im Pavillon des Seehauses im Englischen Garten in München willkommen zu heißen.

Englischer Garten      Der Englische Garten gehört weltweit zu den größten innerstädtischen Parks. Seine Entstehung geht auf das Jahr 1789 zurück, als **Kurfürst Carl Theodor** den Auftrag gab, an der Isar einen Park anzulegen. Den Namen "Englischer Garten" erhielt der Park, weil er nicht als streng geometrisch ausgelegter Französischer Barockgarten, sondern im Stile eines englischen Landschaftsparks angelegt wurde.

Eigentlich müsste der „Englische Garten“ aber „**Münchner Garten**“ heißen. Denn der Park ist Münchner Lebensart pur:

Ein Sonnenbad auf der Wiese, Surf-Action im Eisbach, 78 km Wege für Radler, Jogger und Spaziergänger oder eben auch ein Besuch des Seehauses am Kleinhesseloher See.

Überleitung zum Thema "Qualitätssicherung im Anwaltsberuf durch Berufsaufsicht und Berufsgerichtsbarkeit"

Der **Englische Garten hat sich über die Jahrhunderte verändert**. So wurde z. B. der Monopteros 1836 samt Hügel in die südliche Parklandschaft eingefügt; das Japanische Teehaus entstand erst 1972 am Südende des Parks auf einer künstlichen Insel im Schwabinger Bach; das heutige Seehaus wurde 1985 errichtet.

Auch die **juristische Berufswelt hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewandelt**, dies allerdings – im Gegensatz zum Englischen Garten – mit zunehmender Geschwindigkeit.

Wandel der  
Berufswelt  
  
Quantitativ

In den Vordergrund getreten sind dabei mehr und mehr die rechtsberatenden und rechtsgestaltenden Tätigkeiten der Rechtsanwälte. In diesen Beruf streben heute die meisten jungen Juristinnen und Juristen. So hat die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen 10 Jahren von rund 121.000 im Jahr 2003 auf knapp 161.000 zum 1. Januar 2013 zugenommen. Ein sehr beachtlicher Anstieg um rund ein Drittel.

Qualitativ

Aber nicht nur die Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte hat sich verändert. Auch die **Strukturen der Berufsausübung** sind in einem ständigen Wandel begriffen.

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung

Erst vor kurzem – am 19. Juli 2013 – ist das Gesetz zur Einführung einer **Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung** in Kraft getreten.

Die Neuregelung gibt Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich in einer neuen Variante der Partnerschaftsgesellschaft zu organisieren und stellt damit eine wettbewerbsfähige Alternative zur englischen LLP dar. Gerade auch kleinere und mittlere Sozietäten können mit der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung das Haftungsrisiko berechenbarer gestalten.

Europäisierung und  
Globalisierung

Um in einem immer schärferen Wettbewerb bestehen zu können, arbeiten mehr und mehr Anwälte in Deutschland in internationalen und multiprofessionellen Kanzleien, während zugleich auch immer mehr ausländische Kanzleien und Einzelanwälte auf den inländischen Rechtsberatungsmarkt drängen.

Kurzum: **Europäisierung und Globalisierung** haben den Beruf des Rechtsanwalts inzwischen fest im Griff.

Bedeutung von  
Standesaufsicht,  
Berufsgerichtsbarkeit  
und berufsrecht-  
lichem Sanktionen-  
system

All diese Entwicklungen erzeugen für den einzelnen Rechtsanwalt zunehmend ein **Spannungsfeld zwischen Berufsethos und Kommerz**. Hier sind gerade die Rechtsanwaltskammern wie selten zuvor gefordert, die Entwicklungen zu steuern und zu kanalisieren, auf die Integrität ihrer Berufsangehörigen zu achten und – wo nötig – auch mit geeigneten Maßnahmen auf die Kolleginnen und Kollegen einzuwirken.

**Wer freie, selbstbestimmte und unabhängige Rechtsanwälte will, muss eine schlagkräftige Berufsaufsicht bejahen.**



Sie werden mir vermutlich zustimmen, dass das **Quantitätsproblem** im Anwaltsberuf und die gestiegenen Anforderungen immer öfter auch **Qualitätsprobleme bei einzelnen Berufsangehörigen** nach sich ziehen.

In allen Berufsständen gab es und gibt es "schwarze Schafe", die – sofern sie nicht rechtzeitig gemäßregelt werden – den gesamten Berufsstand in Misskredit bringen können.

Es ist deshalb geradezu selbstverständlich, dass der freie und keiner staatlichen Kontrolle unterstehende Anwaltsberuf einer eigenständigen **Berufsaufsicht** und **Berufsgerichtsbarkeit** bedarf. Ein ausgewogenes **berufsrechtliches Sanktionensystem** ist für eine verantwortungsbewusste Advokatur und einen effektiven Schutz des Verbrauchers vor unsachgemäßer Rechtsberatung unerlässlich.

Hinzu kommt, dass alle Organe der Rechtspflege nur dann überzeugende Arbeit leisten können, wenn sie das Vertrauen der Bevölkerung in ihre **Integrität** genießen; gerade Rechtsanwälte als Interessenvertreter und Beistand des Einzelnen sind auf dieses Vertrauen ganz besonders angewiesen.

Weitgehende  
Selbstverwaltung  
von Standesaufsicht  
und Anwaltsgerichts-  
barkeit

Es entspricht dabei voll und ganz unserem Verständnis einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung, dass **die Rechtsanwaltschaft selbst durch ihre Landesvertretungen und durch die von ihr maßgeblich getragene Berufsgerichtsbarkeit** für die Reinheit des Berufsstandes und eine ordnungsgemäße Berufsausübung sorgt. Dieser Aufgabenstellung ist sie in der Vergangenheit stets in ausgezeichneter Weise gerecht geworden – und ich bin sicher, dass sie es auch in Zukunft tun wird.

Anrede!

Würdigung des Engagements der Richterinnen und Richter der Anwaltsgerichtsbarkeit

**Ihr Engagement als Richterinnen und Richter an den Anwaltsgerichtshöfen** erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft. Denn es gilt, über Pflichtverletzungen von Kolleginnen und Kollegen Recht zu sprechen, die mit einschneidenden Maßnahmen bis hin zur Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft geahndet werden können.

Anrede!

Dank und Wünsche für den weiteren Veranstaltungsverlauf

Für Ihren Einsatz im Dienste des Berufsstandes der Rechtsanwälte und der gesamten Rechtspflege darf ich Ihnen an dieser Stelle **sehr herzlich danken**. Für Ihre Tagung hoffe ich auf einen guten weiteren Verlauf. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend hier im Seehaus und uns allen gute Gespräche!

